

Bekanntmachung
49.2025.GbIII.ö: Neuausstattung eines Fachraumes
VO: UVgOVergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Landkreis Prignitz
Kontaktstelle	Sb Zentrale Dienste
Zu Händen	Frau Niemann
Postanschrift	Berliner Str. 49
Ort	19348 Perleberg
Telefon	03876 713170
E-Mail	lara.niemann@lkprignitz.de
URL	www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HB8X>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HB8X/documents>

Art und Umfang der Leistung

Neuausstattung eines Fachraumes gemäß dem Leistungsverzeichnis

Die Lieferung der Möbel soll in den jeweils gewünschten Raum erfolgen. Mit der Lieferung soll eine gebrauchsfertige Montage erfolgen. Der gewünschte Raum befindet sich im 3. Obergeschoss.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Oberschule Pritzwalk
Postanschrift	Nordstraße 18
Ort	16928 Pritzwalk

Zuschlagskriterien Nebenangebote

Niedrigster Preis

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
6. Gewerbeanmeldung
7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt
 - Zahlung von Steuern und Abgaben (Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt)
 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen - Krankenkassen*, Berufsgenossenschaft) *bei der die meisten Beschäftigten versichert sind

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß

§ 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß

§ 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß

§ 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
3. Datenblätter/Abbildungen der Leistungsgegenstände
4. Ggf. Erklärung Frauenförderverordnung (Formular 4.5)

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß

§ 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

21.08.2025 um 10:00 Uhr
18.09.2025

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50HB8X